Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/3/5 3Ob506/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.03.1986

Norm

ZPO §235 F

Rechtssatz

Wenn sich bei einer GmbH & Co KG, bei der auch der Komplementär beklagt ist, erweist, daß eine andere GmbHG & Co KG mit eben diesem Komplementär in Anspruch genommen werden soll und die Klage gegen die KG zurückgenommen wurde, ist die Klagsänderung hinsichtlich der Komplementär GmbH zulässig.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 506/86
  Entscheidungstext OGH 05.03.1986 3 Ob 506/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0039719

Dokumentnummer

JJR_19860305_OGH0002_0030OB00506_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at